

Betreff: zur geplanten Verordnung NÖ SekROP PV

Von: Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>

Datum: 08.08.22, 22:06

An: #LHStv Pernkopf <lhstv.pernkopf@noel.gv.at>, Herbert Greisberger <herbert.greisberger@enu.at>

Kopie (CC): immitzer@pvaustria.at, post@noegemeindebund.at

Sehr geehrter Herr LHStv Pernkopf, sehr geehrter Herr Greisberger,

im Anhang auch an Sie meine Stellungnahme zum SekROP PV. Ich möchte Sie eindringlich auf zwei Anliegen aufmerksam machen, die auch der Grund für meine Stellungnahme sind:

- Firmen scharren bereits in den Startlöchern („Aufgrund der großen Nachfrage zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen wird jedoch mit einer Umsetzung in den meisten Zonen zu rechnen sein“ – Erläuterungen zum SekROP PV, Seite 3) und erhoffen sich einen großen Gewinn. Es muss sichergestellt werden, dass die Gemeinden ausreichend hohe Pacht für die Grundstücke (meist im Gemeindeeigentum) erhalten. Es darf nicht sein, dass Gemeinden den Grund „für einen guten Zweck“ zu billig zur Verfügung stellen. Wichtig ist mir eine win-win-Vereinbarung: die Einnahmen für die Gemeinden und für die Firmen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Darauf soll/muss das Land bei der Genehmigung der Anlagen achten, darauf sollten die Gemeinden unbedingt hingewiesen werden. Mein Vorschlag zur Pachthöhe: eine Basispacht, diese wird jährlich an die Inflation und an die Strompreise angepasst.

Firmen schauen auf ihren Gewinn - das ist ok; auch die Gemeinden müssen darauf achten, den gerechten Anteil an den Erträgen der PV-Anlagen zu bekommen. Für ihr Gemeindebudget und damit für die Bevölkerung.

- Es darf nicht sein, dass Gemeinden - so wie 2018 Kreuzstetten - einen in höchstem Maße nachteiligen Vertrag befürworten; die Fa. 10hoch4 hat mich 2019 für meine Kritik als GR verklagt.

Mein Kommentar 2018 zum Vertragsentwurf: „*Da muss die Gemeinde die kompletten Ersparnisse der Stromkosten¹ ihres Eigenverbrauchs an die Firma bezahlen! Und zwar zu dem Betrag, den die Gemeinde im jeweiligen Zeitraum für ihren sonstigen Strombezug zahlen würde. Wie sich die Stromkosten in den kommenden Jahren entwickeln werden? Man weiß es nicht! Aber die Gemeinde verpflichtet sich für 20 Jahre zur Zahlung an die Firma.*“

¹*Stromkosten lt. Vertragsentwurf: Energiekosten, Netzkosten, Steuern und Abgaben (obwohl für den Eigenverbrauch weder Netzkosten noch Steuern anfallen!)*

- Der NÖ Gemeindebund hat u.a. den Bürgermeister*innen in seinem Schreiben empfohlen, **geeignete gemeindeeigene Dächer mit PV-Anlagen** auszurüsten und **Energiegemeinschaften** zu gründen. Eine Empfehlung ist m.M.n. nicht ausreichend, **nötig wäre die Verpflichtung der Gemeinden dazu (mit Beratung durch die eNu)**. Die Energieeinsparungen kommen dem Gemeindebudget zugute, für die Gewährung von Bedarfsszuweisungen des Landes könnte dies z.B ab 2025 eine Bedingung sein.

„Wenn die Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen und wir die Sparmaßnahmen und ihre Wirkung auch gut erklären, dann werden die Menschen sie nicht nur mittragen, sondern auch zu Hause selbst umsetzen.“ NÖ Gemeindebund 3.8.22 - dies vermisste ich leider bei PV-Anlagen seit Jahren bei meiner Gemeinde; Herr Andreas Bauer von der eNu hat freundlicherweise sehr ausführlich und schnell auf meine Fragen zu Energiegemeinschaften geantwortet und seine Auskünfte auch an Bgm. Viktorik weitergeleitet.

- Bürgerbeteiligung so wie in Wolkersdorf über die Gemeinde: ja, gerne. So wie beim geplanten Vertrag mit 10hoch4 2019 und auch jetzt auf ihrer HP: keinesfalls! (3,5 % Verzinsung, Einlage retour nach 8 Jahren - bei aktueller Inflation von 9 % sind 150 € in 8 Jahren wie viel??)

Bitte achtsam sein - für die Gemeinden!

Mit freundlichen Grüßen
Christine Kiesenhofer, Kreuzstetten

—Anhänge:—

Stellungnahme PV Grünland Kiesenhofer August 2022.pdf	49,4 KB
AW Energiegemeinschaften - Gemeindezeitung Kreuzstetten. Mail mit eNu Juli 22.pdf	83,6 KB